

gelehrt und klug, edel und hochgesinnt, unbeschränkt in seinem Ansehen und seiner Macht in Magdeburg, aber weltlich und kriegerisch. Er war thätig unter den Wenden und bemühte sich als Freund des Kaisers Friedrich I. für dessen Ausöhnung mit Pappi Alexander. Die geistlichen Verrichtungen vollzog zumest Rudolf (gest. 1205) für ihn, der auch sein Nachfolger wurde. Im 13. Jahrhundert gewann die Stadt Magdeburg, die sich 1294 dem Hanfabunde angeschlossen, durch ihren Reichthum, das Innungswesen, die Erwerbung des Burggrafenthums, die Theilnahme an der Gerichtsbarkeit u. s. w. eine bedeutende Selbständigkeit; es begannen damit die widerlichen Streitigkeiten mit den Erzbischöfen, die im 14. Jahrhundert zu offenem Krieg ansarteten. Albert II. (gest. 1284) begann 1208 den Bau des jetzigen Doms, der 1263 eingeweiht wurde. Burchard I. (gest. 1235), Willebrand (gest. 1253), Rudolf (gest. 1260), Ruprecht (gest. 1266), Konrad II. (gest. 1276) waren weniger bedeutend. Unter Günther I. (resignirt 1278) und Bernhard (resignirt 1281) ward mit dem Markgrafen von Brandenburg Krieg geführt; derselbe betrieb die Wahl eines brandenburgischen Prinzen und brachte es wirklich dahin, daß trotz des heftigen Widerspruchs der Stifftsbewohner sein Verwandter Erich (gest. 1295) zum Erzbischof gewählt wurde. Dieser verstand es jedoch, seine Unterthanen in hohem Grade für sich zu gewinnen. Es folgten Burchard II. (gest. 1305) und Heinrich II. (gest. 1307). Burchard III. (gest. 1325) weckte den Hochmut der Städte Magdeburg und Halle durch seine Treulosigkeit, Bedrückung und Habsucht derart, daß er in offenen Krieg mit denselben, selbst in Gefangenschaft der Magdeburger gerieth und von ihnen meuchlings ermordet wurde. Deshalb traf die Stadt Bann und Reichsacht. Erzbischof Otto von Hessen (gest. 1361) löste sie zwar davon, aber der Stadt wurde neben andern schweren Bußen aufgegeben, daß sie jedem folgenden Bischof feierlich huldige. Dieß konnte indessen Streitigkeiten nicht hindern. Erzbischof Dietrich (gest. 1367) war ein bedeutender Staatsmann; seine vom Pappi postulirten Nachfolger Albert III. und Peter resignirten 1371 und 1381, und Albert IV. (gest. 1403) kämpfte wieder mit dem Schwert gegen die Stadt Magdeburg, welche damals auf dem Höhepunkte ihrer Blüte stand, aber durch innere Streitigkeiten der Innungen mit den Geschlechtern die Macht des Erzbischofs über sich wieder vergrößerte. Günther II., der am längsten regierte (1403—1445), führte wieder Krieg mit Magdeburg und Halle; wieder ward Bann und Acht gegen dieselben ausgesprochen. Selbst dem Nichterspruch des Concils von Basel 1433 wollte sich Magdeburg nicht fügen; erst 1435 kam ein Friede zu Stande. Günther war ein schlechter Bischof; erst im 34. Jahre seiner Regierung celebrierte er zum ersten Male eine heilige Messe. Sonst wohnte er dem Gottesdienst in weltlicher, üppiger Kleidung bei und verstand sich mehr auf Krieg,

Vergnügen und Feste, als auf priesterliche Functionen. Das Gegentheil von ihm war Erzbischof Friedrich III. (gest. 1464), der durch frommen Wandel und Reformen unter der Kloster- und Weltgeistlichkeit wie beim Volke wieder gut zu machen suchte, was sein Vorgänger verschuldet. Die sittliche Verkommenheit im Erzstifte hatte einen bedenklich hohen Grad erreicht. Friedrichs Bestrebungen setzten seine Nachfolger Johann von Bayern (gest. 1475) und Ernst von Sachsen (gest. 1513) fort; der letztere stellte die landesherrliche Macht in Magdeburg und Halle wieder her. Sein Nachfolger war der Cardinal Albrecht (V.) von Brandenburg (gest. 1545; vgl. d. Art.). Dieser leistete durch seine schwankende Stellung gegen Luther, durch seine vielen Schulden, sein nicht erbauliches Privatleben und durch viele Ungeschicklichkeiten der Ausbreitung der Reformation Luthers im Erzstift, ohne es zu wollen, großen Vorschub. In der Stadt Magdeburg fand sich schon 1521 eine starke protestantische Partei; 1522 begannen die tumultuarischen Auftritte und pöbelhaften Gewaltthätigkeiten, unter denen sich die Neuerung damals gewöhnlich Bahn brach. In der Folge wurde die Stadt der Hort des Protestantismus. Für die übrigen Stifftsgebiete gab Albrecht auf dem Landtag zu Calbe 1540 den Ständen gegen Erlegung einer hohen Summe die Einführung der Reformation zu. Das Erzstift blieb zunächst noch bestehen, allein es traten Administratoren an Stelle der Erzbischöfe. Der erste war Albrecht von Brandenburg, welcher der katholischen Kirche treu blieb; die folgenden, Friedrich, Sigismund, Joachim Friedrich und Christian Wilhelm, alle aus dem Hause Brandenburg, waren weltliche Fürsten und der Neuerung zugethan. Joachim Friedrich heiratete 1570; Christian Wilhelm ward 1631 von Tilly gefangen genommen und wurde in Wien katholisch. Sein Speculum veritatis rechtfertigt diesen Schritt und gab zu einer weitläufigen Literatur Anlaß. (Vgl. Rätz, Convertitenbilder V, 404 ff.) An seine Stelle ward zwar Herzog Leopold Wilhelm zum Erzbischof von Magdeburg vom Pappi postulirt; er gelangte jedoch nicht zur eigentlichen Regierung, und so ging das Erzbisthum zu Grunde. Im Frieden von Prag (1635) ward dem Prinzen August von Sachsen das Erzstift überlassen, und im westfälischen Frieden wurde bestimmt, daß es mit dem Absterben desselben als Herzogthum Magdeburg an Kur-Brandenburg fallen solle. Im J. 1680 nahm es der große Kurfürst in Besitz. Von den zahlreichen Klöstern des Landes sind bis zur Säkularisation durch den Hauptbeschluß der Reichsdeputation von 1803 folgende Klöster bestehen geblieben: das Agnetenkloster an den Mauern Magdeburgs, das Kloster Marienstuhl bei Egeln, das Kloster Mariendorf, sämmtlich Frauenklöster, und das Mannskloster Althaldensleben. Bei deren Aufhebung wurden an ihrer Stelle katholische Pfarreien gegründet, deren Unterhalt vom Staat übernommen wurde. In den Vorstädten Magdeburgs